

Tätigkeitsbericht 2021



Verein arge Schubhaft
Jahnstraße 17 – Innsbruck
info@fluchtpunkt.org
www.fluchtpunkt.org

Inhalt:

1. Einleitung
2. Demographie Daten
3. Herkunftsländer
4. Status zu Beratungsbeginn
5. Beratungsarten
6. Beratungskategorien
7. Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit
8. Ausblick

1. Einleitung

Der Verein arge-Schubhaft bietet im Projekt FLUCHTpunkt kostenlose rechtliche und psychosoziale Beratung, Unterstützung und Begleitung für Menschen mit Fluchterfahrung, insbesondere auch für minorisierte und besonders vulnerable Gruppen von Migrant*innen mit Fluchtgeschichte, deren Bedürfnisse außerhalb des Projektangebots bis dato im Versorgungssystem noch zu wenig beachtet werden konnten. Die Leistungen des Projekts sind niederschwellig, barrierefrei und kritisch-parteilich. Das Projekt erfährt eine finanzielle Grundförderung seitens des Landes Tirol und eine kleinere, projektbezogene durch die Stadt Innsbruck und finanziert sich ansonsten durch regelmäßige (Solidaritätsaktien) und einmalige Spenden.

Im Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 wurden von FLUCHTpunkt insgesamt 2.065 (2020: 1.247, 2019: 1.338, 2018: 1.493, 2017: 1.961, 2016: 1.830, 2015: 1.314) registrierte Beratungen durchgeführt. Das Beratungsangebot wurde dabei von 385 (2020: 311, 2019: 373) Personen in Anspruch genommen. Besonders intensiv und herausfordernd war die unmittelbare Zeit nach der Macht-Übernahme der Taliban in Afghanistan Mitte August 2021. In den darauf folgenden Wochen kamen durchschnittlich 50 Klient*innen pro Woche mit Anfragen und Beratungsbedarf.

Angesichts der fortdauernden Pandemie im Tätigkeitszeitraum, waren wir in der Beratungsstelle wie auch bereits im Jahr 2020 vor neue Herausforderungen gestellt. Laufend wurde versucht auf das aktuelle Pandemiegeschehen mit den jeweils aktuellen Lockdown-Regelungen zu reagieren und unseren Klient*innen weiterhin eine verlässliche Beratung anbieten zu können.

Neben der Informationsweitergabe an Klient*innen und Aushänge in den relevanten Sprachen haben wir einen Vorrat an FFP2-Masken und Desinfektionsmitteln angelegt, um Klient*innen, die ohne Mundschutz zu uns wollten, für eine Beratung „ausrüsten“ zu können. Das Angebot der digitalen Erreichbarkeit und die Möglichkeiten online Beratungen für eine „Erstabklärung“ in Anspruch zu nehmen wurden weiter ausgebaut.

Personell gab es Veränderungen im Verein. Im Frühjahr/Sommer 2021 verließen die beiden Mitarbeiter*innen Theresa Bertignoll und Simon Lukasser FLUCHTpunkt. Mit Teresa von Matthey und Stephan Blaßnig begannen im Juli 2021 zwei neue Mitarbeiter*innen als Beratungs-Team.

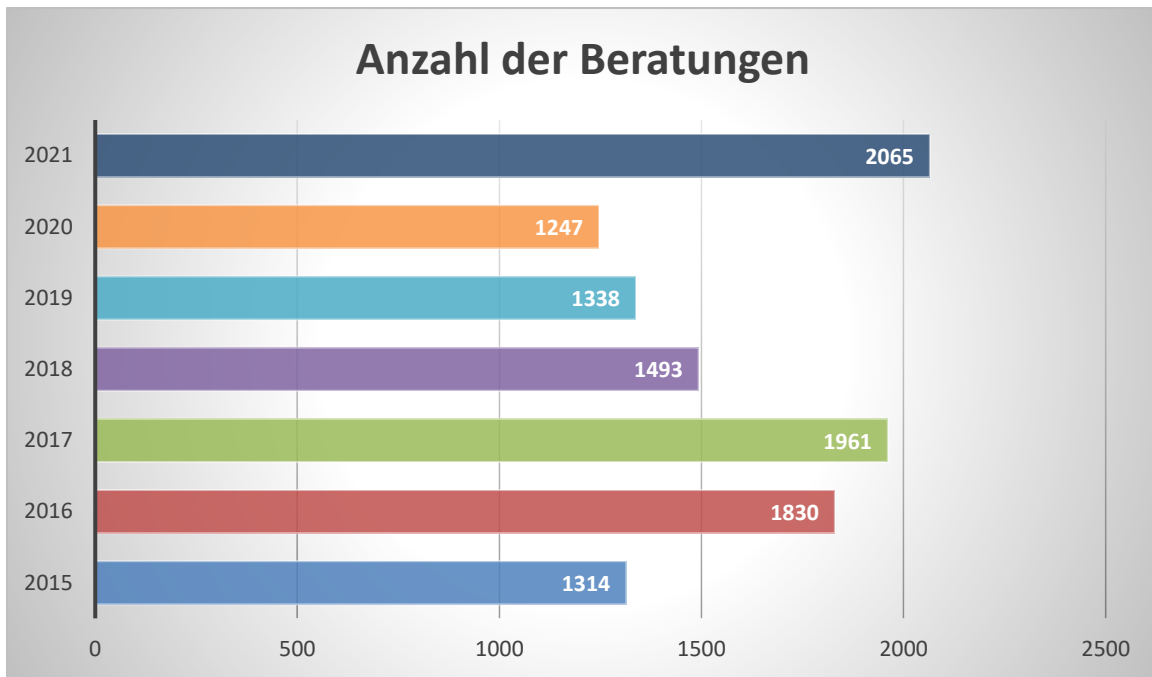


Abbildung 1: Anzahl der Beratungen bei FLUCHTpunkt im Jahr 2021

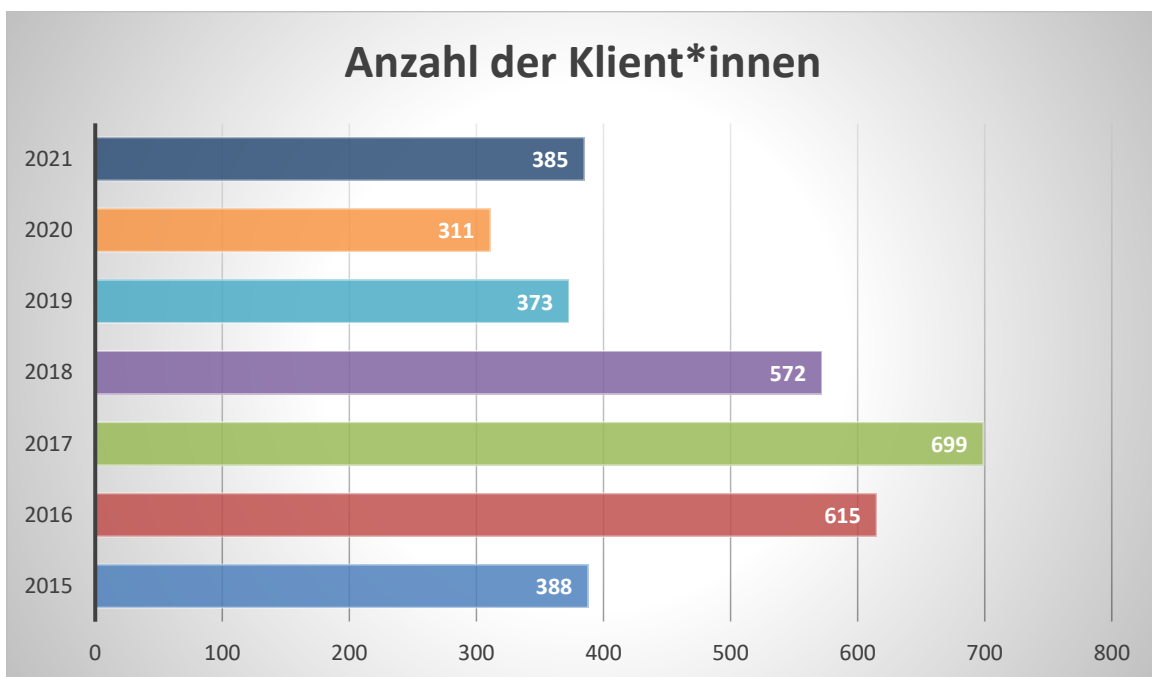


Abbildung 2: Anzahl der Klient*innen bei FLUCHTpunkt im Jahr 2021

2. Demographische Daten

86 % der Personen, die das Beratungsangebot von FLUCHTpunkt im Jahr 2021 in Anspruch genommen haben, sind männlich und 14 % sind weiblich. Gegenüber den Vorjahren hat sich folglich keine Veränderung ergeben (2020: 85% männlich und 15% weiblich, 2019: 83% männlich und 17% weiblich, 2018: 89% männlich und 11% weiblich).

Generell ist dieses „Missverhältnis“ wohl (unter anderem) darauf zurückzuführen, dass es frauenspezifische Beratungsangebote in Innsbruck gibt und deshalb in der Mehrzahl Männer das Beratungsangebot bei FLUCHTpunkt nutzen und häufig Männer die Flucht nach Europa auf sich nehmen, um dann ihre Familien nachzuholen.

Bezüglich der Aufteilung der Klient*innen nach dem Alter wird auf die entsprechende Darstellung verwiesen. Die Verteilung unserer Klient*innen nach Alter ist über die vergangenen Jahre relativ stabil und unterliegt nur geringen Veränderungen, die für unsere Beratungstätigkeit nicht von Relevanz sind.

Auch hier hat sich gegenüber den Vorjahren keine wesentliche Veränderung ergeben.

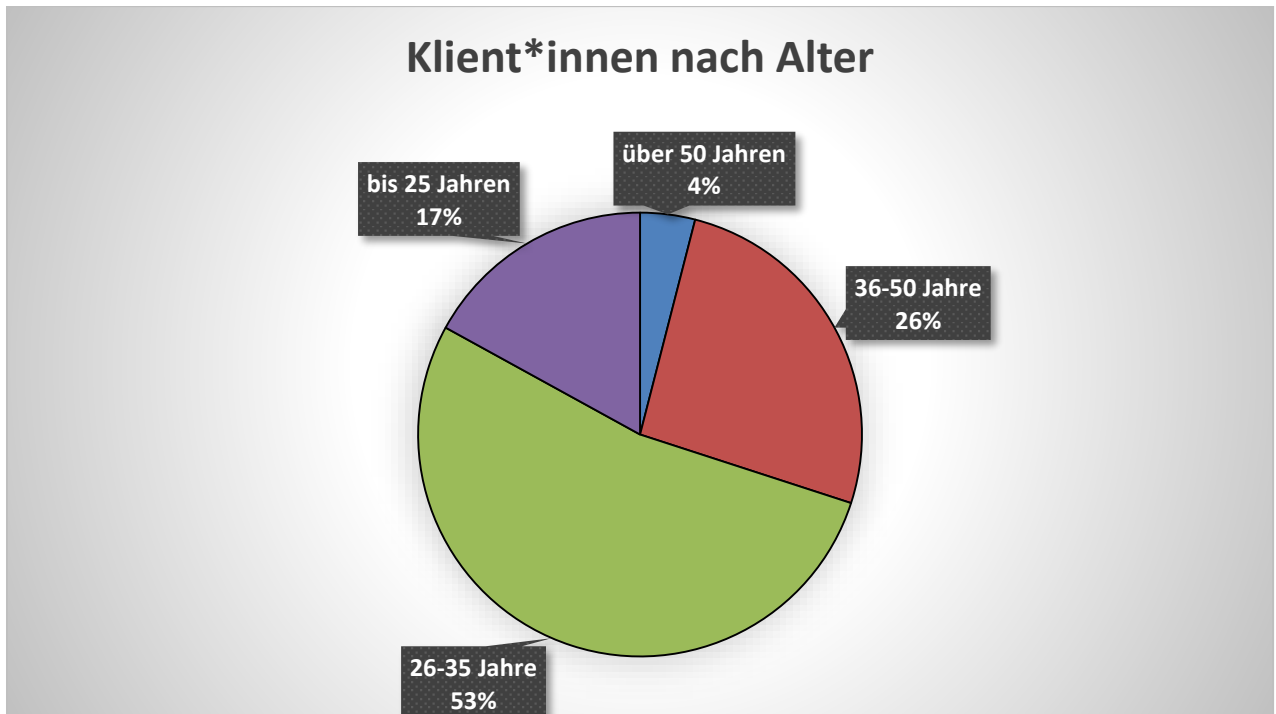


Abbildung 3: Klient*innen nach Altersgruppen bei FLUCHTpunkt im Jahr 2021

3. Herkunftsländer

Hinsichtlich der Herkunftsländer, aus denen unsere Klient*innen geflohen sind, wird auf folgende Aufstellung verwiesen:

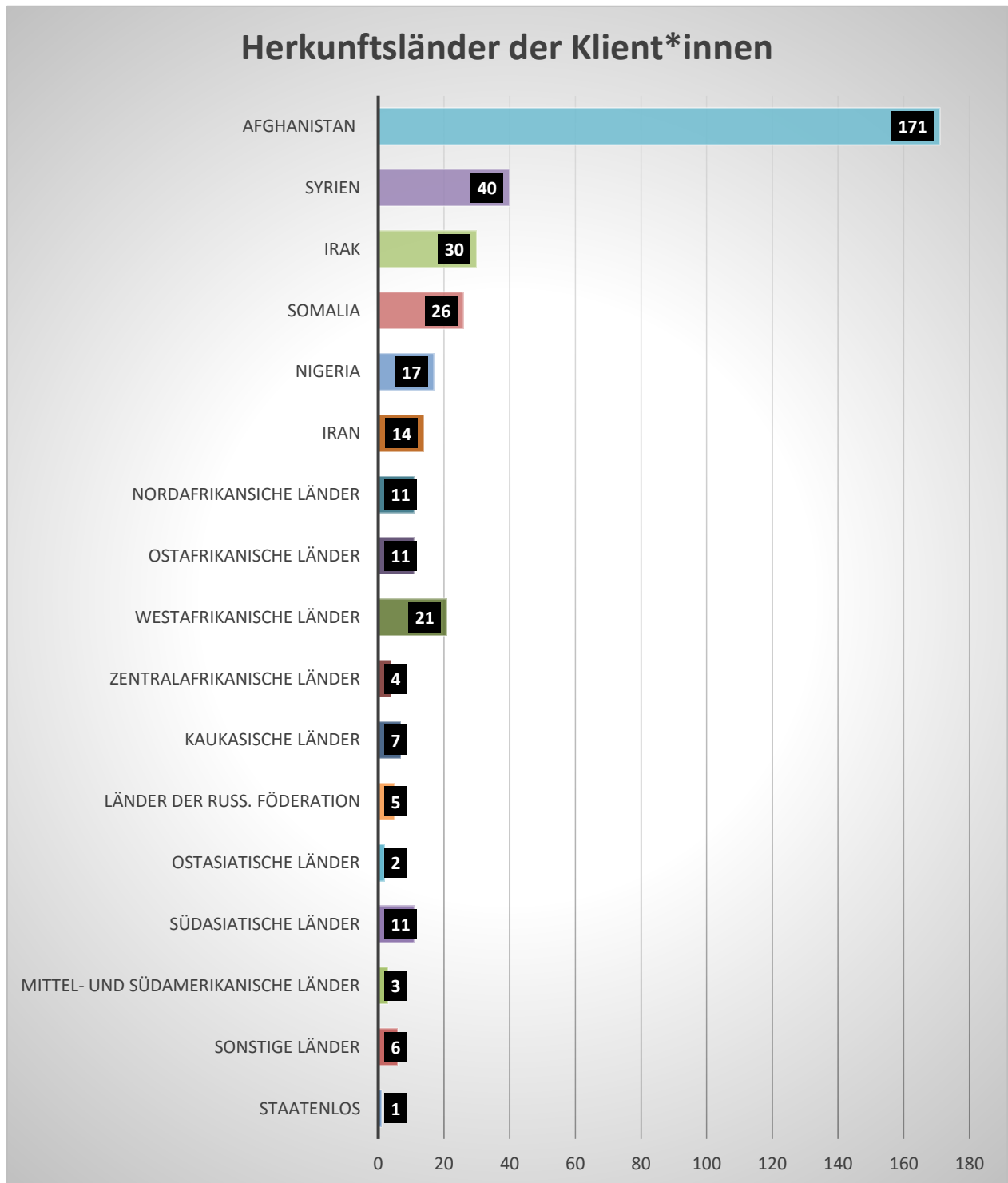


Abbildung 4: Klient*innen nach Herkunftsländer und –regionen bei FLUCHTPunkt im Jahr 2021

Mit 45% kommt fast die Hälfte unserer Klient*innen nach wie vor aus Afghanistan. Das ist insofern zwar nicht überraschend, weil sich dieses Bild nun bereits über mehrere Jahre ergibt. Zugleich hat sich der prozentuelle Anteil an afghanischen Klient*innen im Vergleich zum Vorjahr (2020: 49 %, 2019: 43%) wieder leicht reduziert. Dass unsere Einrichtung so stark von Menschen aus Afghanistan frequentiert wird, liegt einerseits sicherlich an der Mundpropaganda innerhalb der afghanischen community. Andererseits ist die Situation für Geflüchtete aus Afghanistan vielfach besonders prekär. In Afghanistan herrscht seit Jahrzehnten eine äußerst instabile, von Terror und Bürgerkriegen geprägte Sicherheitslage, die sich gerade letztes Jahr, durch die Übernahme des Landes durch die Taliban, weiter massiv verschärft hat. Zentrale Fragen in unseren Beratungen in Hinblick auf Afghanistan ab dem Sommer 2021 waren z.B. im Verfahren zum Familien-Nachzug der faktische Zusammenbruch der öffentlichen Verwaltung nach der Macht-Übernahme der Taliban. Klient*innen und deren Familienangehörige konnten nicht oder nur sehr schwer die von den österreichischen Botschaften geforderten Unterlagen besorgen. Ebenfalls nahmen Anfragen und Vorbereitungen für Folge-Asylanträge von Klient*innen aus Afghanistan zu.

Unsere Statistik weist außerdem aus, dass Syrien das Herkunftsland von etwas über 10% (2020: 9 %) aller Klient*innen ist, sowie der Irak mit beinahe 8% (2020: 8%), Somalia fast 7% (2020: 6%), Nigeria mit 4% (2020: 4 %) und der Iran mit etwas über 3% (2020: 3%) in der Herkunftsstatistik aufscheint. Die durchaus beträchtlichen verbliebenen prozentualen Anteile verteilen sich auf eine breite Anzahl von Menschen aus unterschiedlichen Herkunftsländern.

In obiger Grafik wurden folgende Länder unter den Sammelbegriffen erfasst:

Nordafrikanische Länder: Ägypten, Libyen, Algerien, Marokko, Tunesien;

Ostafrikanische Länder: Äthiopien, Uganda, Kenia, Ruanda, Eritrea;

Westafrikanische Länder: Senegal, Guinea, Sierra Leone, Liberia, Ghana, Gambia;

Zentralafrikanische Länder: Demokrat. Republik Kongo, Kamerun;

Kaukasische Länder: Armenien, Aserbaidshan, Georgien;

Länder der russischen Föderation: Russische Föderation, Tschetschenien;

Ostasiatische Länder: China, Mongolei;

Südasiatische Länder: Indien, Nepal, Pakistan;

Mittel- und Südamerikanische Länder: Brasilien, Jamaika, Kolumbien;

Sonstige Länder: Palästina, Myanmar, Bosnien und Herzegowina, Türkei, Ukraine

4. Status zu Beratungsbeginn

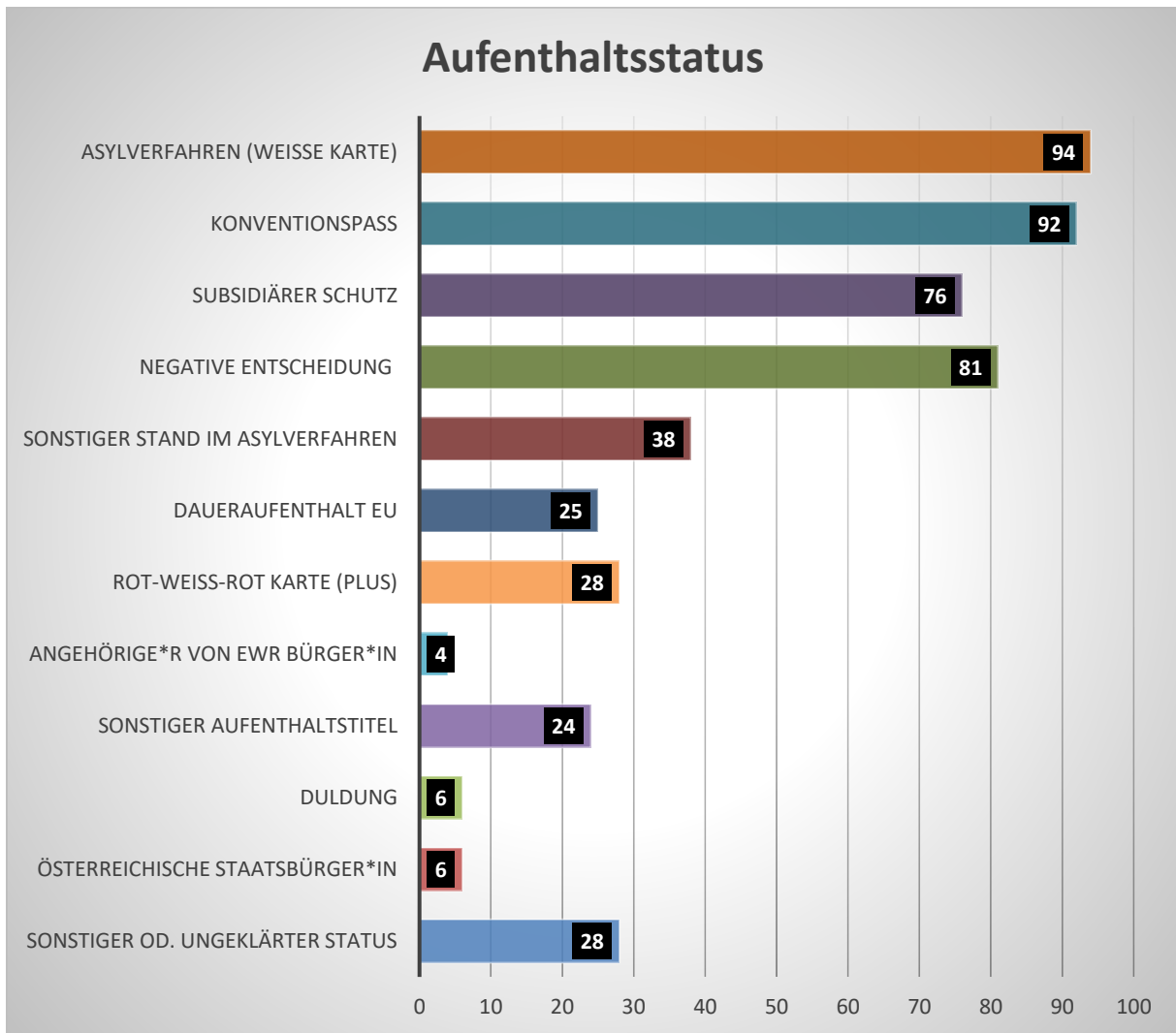


Abbildung 5: Klient*innen nach Aufenthaltsstatus bei FLUCHTpunkt im Jahr 2021

Wie bereits in den letzten Jahren wartet der größte Anteil unserer Klient*innen zu Beratungsbeginn auf eine Entscheidung im Asylverfahren nachdem ein Antrag auf internationalen Schutz in Österreich gestellt wurde. Der Anteil an Klient*innen im Asylverfahren ist prozentuell mit 29% (2020: 30%, 2019: 38%) unverändert. Nach wie vor befindet sich knapp ein Drittel aller Menschen, die in die Beratung kommen, in einem laufenden Asylverfahren.

Mit 18% (2020: 21%, 2019: 15%) einen hohen Anteil machen auch Klient*innen aus, die eine Asylberechtigung in Österreich bekommen haben und damit über einen sicheren Aufenthaltsstatus verfügen, der in vielen Bereichen eine rechtliche Gleichstellung mit Österreicher*innen und EU-Bürger*innen bringt.

15% (2020: 16%, 2019: 14%) aller Geflüchteten, die zu uns kommen, verfügen über einen Subsidiären Schutz in Österreich, der ihnen zwar einen Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt gewährt, der aber zugleich mit diversen Unsicherheiten behaftet ist und für den regelmäßig (alle 1 bis 3 Jahre) um eine Verlängerung angesucht werden muss.

Immerhin 8% (2020: 8%, 2019: 10 %) aller Menschen, die auch 2021 zu uns gekommen sind, waren zum Zeitpunkt des Beratungsgespräches in Österreich illegalisiert, d.h. ihr Asylverfahren war rechtskräftig negativ abgeschlossen und sie haben auch kein Bleiberecht in irgendeiner Form erhalten. Für diese Gruppe von Menschen stellt sich die Situation natürlich besonders prekär dar und dementsprechend schwierig gestaltet sich auch die Beratungssituation, weil wir den Klient*innen leider fast immer erklären müssen, dass wir ihnen rechtlich keine Unterstützung mehr anbieten können und sie auch auf keine andere Stelle verweisen können. Sehr häufig können wir diesen Menschen einzig eine psychosoziale Beratung anbieten, die aber leider die faktische Situation für die Menschen, dass sie illegalisiert sind und damit über keine sichere Zukunftsperspektive verfügen, nicht verändert.

Ein weiterer Teil unserer Klient*innen hatte entweder einen humanitären Aufenthalt in Form einer Aufenthaltsberechtigung (plus) oder einen Aufenthaltstitel nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG), wobei die Rot-Weiß-Rot-Karte (plus) jeweils alle 1 bis 3 Jahre verlängert werden muss und der Titel Daueraufenthalt EU den Vorteil bringt, dass er unbefristet ausgestellt wird. Dementsprechend hoch sind aber auch die Voraussetzungen für das Erlangen dieses Aufenthaltstitels und für viele Klient*innen leider nicht umsetzbar (u.a. Deutschzertifikat auf Niveau B1).

5. Beratungsarten

Im Vergleich zu den Vorjahren ergeben sich bei der Verteilung nach Beratungsarten nur relativ geringe Unterschiede. Die Beratungen vor Ort sind im letzten Jahr auf 51% gesunken (2020: 71%, 2019: 75%) und die telefonischen Beratungen weiter gestiegen auf 26% (2020: 21%, 2019: 18%) aller Beratungen.

Während dieser Befund auf den ersten Blick in einem Pandemiejahr mit Homeoffice und Kontaktreduzierungen noch verwundern mag, erklärt er sich auf den zweiten Blick wohl mit einer Anmerkung, die bereits in der Einleitung Platz gefunden hat. Die telefonischen Beratungen erfolgen verhältnismäßig häufig anonym (verglichen mit Beratungen vor Ort), weil auf das Aufnehmen von persönlichen Daten aus praktischen Gründen und um die Klient*innen nicht damit abzuschrecken, dass zu Gesprächsbeginn gleich Daten abgefragt werden, meist verzichtet wird. In der Beratung von Menschen mit Fluchthintergrund gehört für uns Sensibilität und Diskretion im Umgang mit Personendaten zu einem unbedingten Qualitätsmerkmal. Aus diesen Gründen fehlen in der offiziellen Statistik verhältnismäßig viele telefonische Beratungen von nicht namentlich erfassten Klient*innen, was sich einerseits auf die Beratungszahlen insgesamt auswirkt, aber im Besonderen eben auf das statistische Verhältnis von Beratungen vor Ort zu solchen am Telefon.

Um diese Zahlen in irgendeiner Weise doch erfassen zu können, haben wir für die Wochen, in denen wir aufgrund der Bestimmungen ausschließlich im Homeoffice gearbeitet haben, die Anzahl der anonymen Beratungen handschriftlich erfasst und kamen dabei auf durchschnittlich 15 bis 25 anonyme telefonische Beratungen pro Woche.

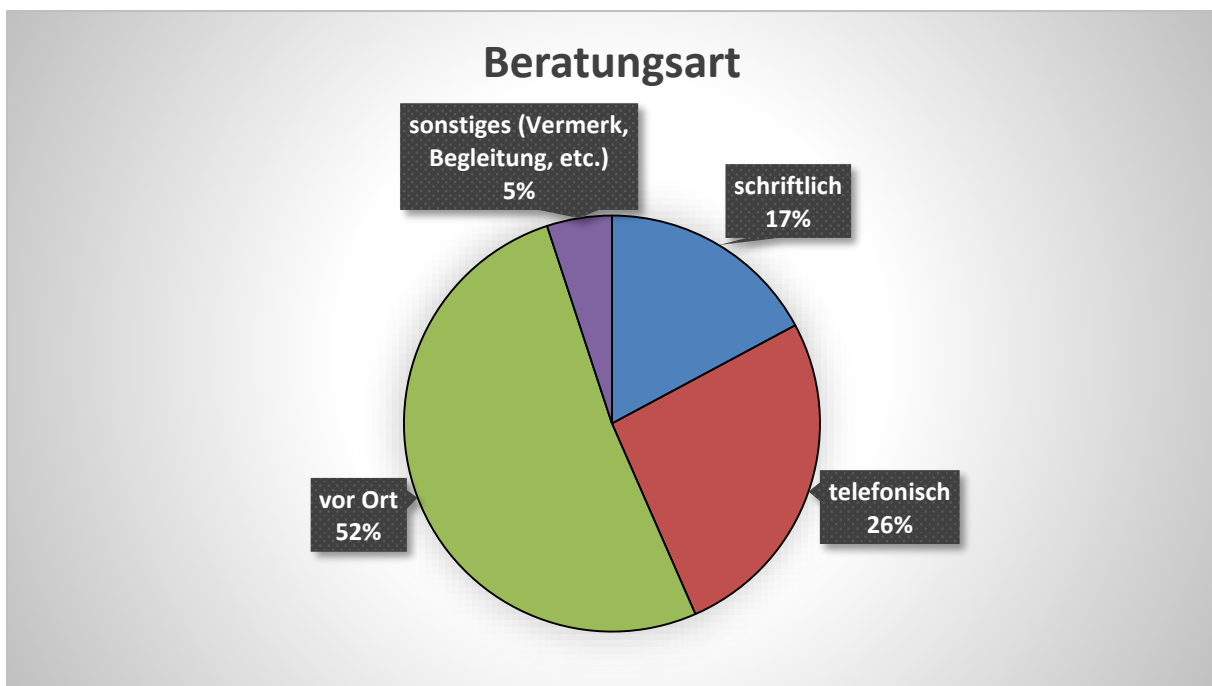


Abbildung 6: Beratungsart nach Kategorien bei FLUCHTpunkt im Jahr 2021

6. Beratungskategorien

Das folgende Diagramm illustriert, welche Kategorien von Beratungen im vergangenen Jahr vorherrschend waren:

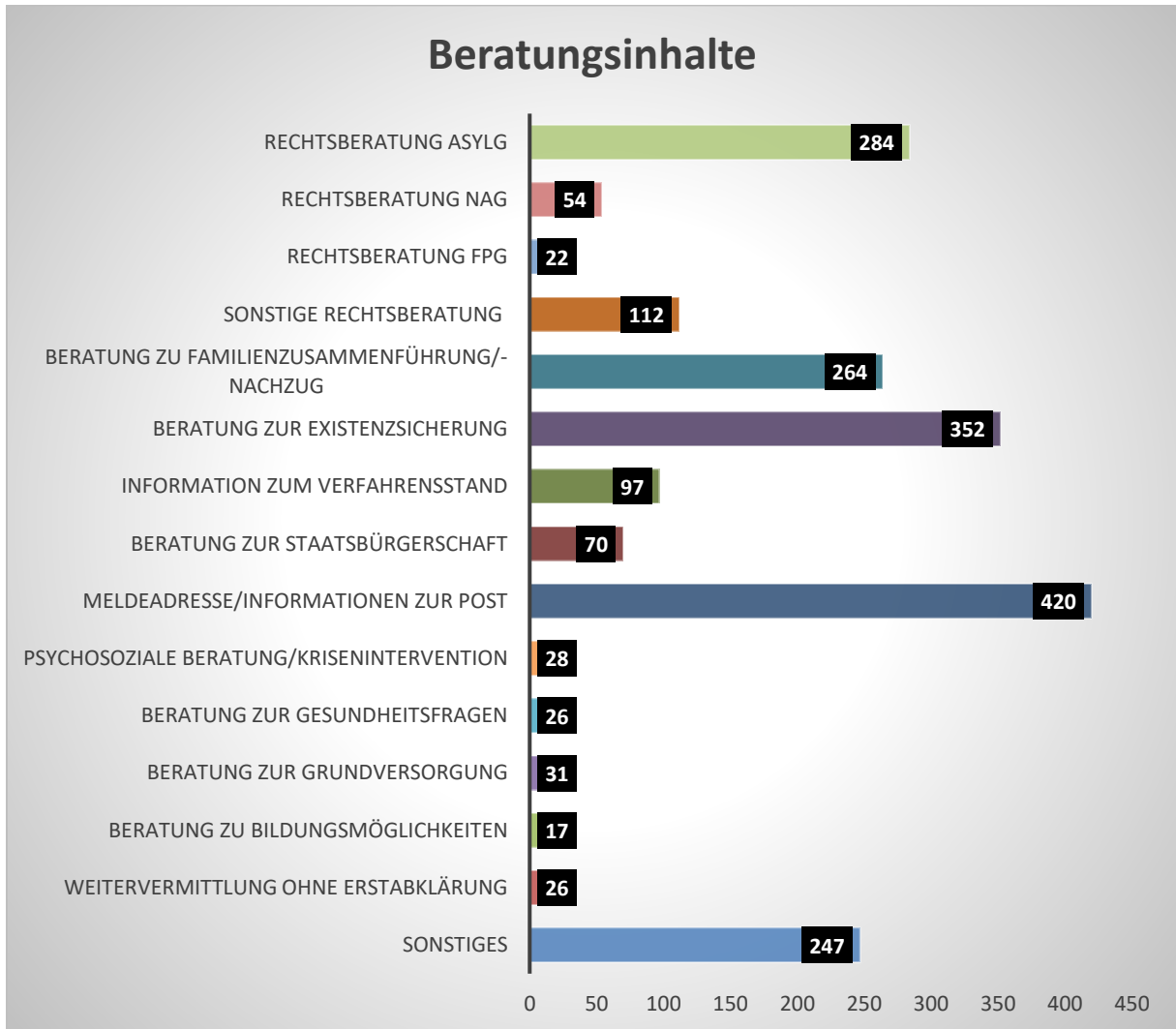


Abbildung 7: Beratungsarten von Klient*innen nach Kategorien bei FLUCHTpunkt im Jahr 2021

Aufgrund der massiven Anzahl an unterschiedlichen Beratungsangeboten und Beratungsbedürfnissen der Klient*innen von FLUCHTpunkt wurde dieses Jahr versucht, die einzelnen Kategorien übersichtlicher in 15 Überkategorien zusammenzufassen. Aufgrund dieser veränderten Darstellung haben sich im Vergleich zu Vorjahr scheinbare Veränderungen hinsichtlich der Beratungskategorien ergeben.

Meldeadresse / Information zur Post

Auffällig ist insbesondere die Zunahme der vermerkten Beratungen im Bereich Meldeadressen/Informationen zur Post, was auch einer neuen Arbeitsweise der Beratungsstelle geschuldet ist. Nunmehr werden sämtlich einlangenden Poststücke und Informationen über das Einlangen an die Klient*innen in der Datenbank vermerkt.

Ansonsten umfasst diese Kategorie „Post/Meldeadressen“ jene Beratungsgespräche, bei denen sich Personen eine Meldeadresse bei FLUCHTPunkt einrichten. Außerdem unterstützen wir bei Bedarf Klient*innen bei der Bearbeitung ihrer Post. Es passiert auch immer wieder, dass Klient*innen, die nicht erreichbar sind, von unserer Seite wieder abgemeldet werden müssen.

Beratungen zur Existenzsicherung

Beratungen zur Existenzsicherung beinhalten in der obigen Grafik sämtliche Anfragen zu finanziellen Fragen, Beratungen zu Familienbeihilfe und Kinderbetreuungsgeld, sowie Abklärungen im Zusammenhang mit AMS- und Mindestsicherungsansprüchen sowie Fragen im Zusammenhang mit der Arbeits- und Wohnungssuche. Insgesamt machten diese Themenstellungen 15% unserer Beratungen aus. Häufig handelte es sich bei FLUCHTPunkt um Erstabklärungen und wir konnten unsere Klient*innen an andere Stellen weitervermittelt, welche auf die jeweilige Fragestellung spezialisiert sind. Wieder wurden in der Beratungsstelle häufig Anträge auf existenzsichernde Zuschüsse ausgefüllt und Klient*innen in Fragen der Existenzsicherung beraten. Zusätzliche 2% der in dieser Kategorie ausgewiesenen Beratungen fallen in die Unterkategorie „Spenden“, wo Klient*innen in prekären materiellen Lebenssituationen finanziell oder mit Gutscheinen unterstützt werden konnten.

Rechtsberatung nach Asylgesetz (AsylG)

Bei der Rechtsberatung nach dem Asylgesetz (AsylG) stellt sich das Bild eher unverändert dar. Gleich wie im Vorjahr zählen die Beratungen zum Asylgesetz inklusive Vorbereitung für die Einvernahme vor dem BFA oder der mündlichen Verhandlung vor dem BVwG mit 14% (2020: 13%, 2019: 21%, 2018: 22%) zu den häufigsten Beratungsthemen.

Beratungen zu Familienzusammenführung und –nachzug

Die Beratungen zum Thema Familienzusammenführung/-nachzug mit 13% (2020: 11%, 2019: 5%) zählen zu den häufigsten Beratungsthemen bei FLUCHTPunkt mit steigender Tendenz. Hierzu ist anzumerken, dass der sich Beratungs-Zeitraum von der Erstabklärung, über Botschaftstermine, Nachreichungen von Unterlagen und Stellungnahmen bis hin zur Visum-Vergabe (zur Einreise nach Österreich) oft über ein ganzes Jahr ziehen kann.

Durch die globalen corona-bedingten Lockdowns und Schutzmaßnahmen haben sich auch die administrativen Abläufe zwischen den österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland (Botschaften) und den inländischen Bezirksverwaltungsbehörden (Bezirkshauptmannschaften und Stadtmagistrate) deutlich verlangsamt. Das ist mitunter ein Grund, warum es in einem Verfahren zu Familienzusammenführung zu mehrmaligen Beratungen und Verfassen von Schriftsätzen kommt.

Sonstiges

Die Kategorie „Sonstiges“ ist mit 11% aller Beratungen immer noch häufig vertreten, im Vergleich zum Vorjahr (2020: 10%, 2019: 22 %) ist der prozentuale Anteil aber stark zurückgegangen. Heuer wurden einige im Vorjahresbericht ausgewiesenen Beratungsthemen zusätzlich in den Bereich „Sonstiges“ aufgenommen, wie beispielsweise die Bereiche Terminvereinbarung, das Ausfüllen von Formularen ohne weitere Beratungstätigkeit. Außerdem noch Informationsgespräche zum Thema verlorener Dokumente oder Führerschein, sowie vereinzelte Begleitungen, wovon 2021 lediglich zwei stattgefunden haben.

Nach wie vor sind wir bemüht die Beratungen einer eindeutigen Kategorie zuzuordnen, weil „Sonstiges“ für die Statistik wenig Aussagekraft besitzt. Ein bestimmter Teil der Beratungen kann aber trotzdem nicht eindeutig zugeordnet werden und fällt damit weiter unter den Sammelbegriff „Sonstiges“.

Sonstige Rechtsberatung

In der Beratungskategorie der sonstigen Rechtsberatung wurde die Vertretung, das Verfassen von Schriftsätzen, Beschwerden und sonstigen Korrespondenzen, sowie Erstabklärungen zum Bereich des Strafrechts, Verwaltungsstrafrechtes, Fragen zu Scheidungen oder Obsorge, sowie das Ausfüllen von Verfahrenshilfeanträgen, u.Ä. vermerkt. Insgesamt vielen im vergangenen Jahr ungefähr 4% in diese Beratungsart.

Information zum Verfahrensstand

Die Informationen zum Verfahrensstand umfasst Kontaktaufnahmen mit dem BFA und BVwG bei welchen unsere Klient*innen sich erhoffen Informationen zu erhalten, wann sie einen Einvernahme- bzw. Verhandlungstermin erhalten. Dies waren 5% unserer Beratungstätigkeiten, wo es ausschließlich um diese Kontaktaufnahme ging.

Beratungen zur Staatsbürgerschaft

Beratungen über Voraussetzungen zur Erlangung der Staatsbürgerschaft haben im letzten Jahr ebenfalls leicht zugenommen und umfassten 3 % aller Beratungen . Hier ist anzumerken, dass seit der Änderung des Staatsbürgerschaftsgesetz (StbG) im Jahr 2018 Asylberechtigte (anerkannte Flüchtlinge) nicht wie bisher nach 6 Jahren, sondern erst nach 10 Jahren rechtmäßigen und ununterbrochenen Aufenthalt einen Antrag auf Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft stellen können. Auch hier gilt, dass die Verfahren sich meist über ein Jahr hinziehen.

Rechtsberatung nach dem NAG (Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz)

3 % (2020: 4%) der Beratungen haben wir den Kategorien „Rechtsberatung NAG“, also der Beratung bezüglich der Möglichkeiten des Erlangens eines Aufenthaltstitels nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz durchgeführt. Ein Großteil der Beratungen umfasst Informationen zum Umstieg von einem befristeten Aufenthaltstitel (Rot-Weiß-Rot-Karte-plus) zu einem unbefristeten Aufenthaltstitel (Daueraufenthalt EU)

Beratungen zu Bildungsmöglichkeiten, Grundversorgung und Gesundheitsfragen

In den Beratungen zu Bildungsmöglichkeiten mit 1% wurden Fragen zu Studium, Lehre und Weiterbildungsmöglichkeiten, hauptsächlich aber zum Angebot und zur Finanzierung von Deutschkursen beantwortet. Ebenfalls zwischen 1 und 2 % der Beratungen fanden zur Grundversorgung von Asylsuchenden und Gesundheitsfragen statt.

Psychosoziale Beratung

Die Psychosozialen Beratungen sind in der Statistik mit 1% vermerkt. Da die psychosoziale Unterstützung unsere Klient*innen ein wesentlicher Bestandteil einer Vielzahl der Beratungen ist, haben wir nicht den Eindruck, dass die Auswertung unserer Datenbank hier aussagekräftig ist. Tatsächlich ist es so, dass die meisten Klient*innen mit einem anderen Anliegen in die Beratungsstelle kommen und zumeist dann diese Kategorie in der Datenbank ausgewiesen wird. Kaum ein Klient kommt „nur“ mit einem Bedarf nach psychosozialer Beratung oder auch Krisenintervention.

7. Fortbildungen

Die Mitarbeiter*innen von FLUCHTPunkt haben im Herbst 2021 mehrere online-Fortbildungsangebote der Asylkoordination Österreich zur Weiterbildung und zur Vertiefung bestehenden Wissens genutzt. Darunter waren etwa die Einführung in das österreichische Asylrecht, Einführung in das Staatsbürgerschaftsrecht, Möglichkeiten zur aufenthaltsrechtlichen Regularisierung von illegalisierten Menschen sowie eine Fortbildung zur Geschichte und der aktuellen Situation im Kriegsland Syrien.

8. Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit

FLUCHTPunkt ist seit vielen Jahren in mehreren Vernetzungs-Gremien aktiv. Neben der regelmäßigen Teilnahme an der *Vernetzung Asyl*, einem Zusammenschluss mehrerer im Asylbereich tätigen haupt- und ehrenamtlich organisierten Vereinen und Organisationen, ist FLUCHTPunkt auch Mitglied im *Tiroler Integrationsforum* (TIF) sowie beim *Sozialpolitischen Arbeitskreis Tirol* (SPAK Tirol). Auf Bundesebene gehören wir der *Asylkoordination Österreich* an.

Auch 2021 haben wir wieder unsere Publikation, das FLUCHTPunkt-Info, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Unsere bewährten Stadtführungen zu für schutzsuchende Menschen relevanten Orten in Innsbruck litten unter Ausfällen aufgrund der Corona-Situation, eine Stadtführung fand am 15.10. gemeinsam mit Seebrücke Innsbruck statt, dies im Rahmen der Veranstaltungsreihe *aus.grenzen:auf.machen* der Plattform Asyl FÜR Menschenrechte.

Die Dezember begonnene Aktion *Wochenende Für Moria* wurde von uns vielseitig unterstützt, unsere Obfrau Frauke Schacht hat im Koordinationsteam viele Aufgaben übernommen und ist Co-Organisatorin der Protestaktion. Bei den einzelnen Veranstaltungen sprachen mehrfach Vertreter:innen von FLUCHTPunkt, so auch unsere frühere Obfrau Michaela Ralser.

FLUCHTPunkt ist einer der Kooperationspartner:innen der Ende März gestarteten Kampagne *zusammen.leben*, in der u.a. für die Aufnahme schutzsuchender Menschen aus den Lagern an den EU-Außengrenzen und für den Zusammenhalt mit Menschen mit Fluchtgeschichte geworben wird. Durch die Kampagne erreichten wir mit vielen weiteren Initiativen im Feld besonders in Pfarren in Tirol Präsenz und Bewusstsein für diese Anliegen.

Zum Weltflüchtlingstag am 20. Juni waren wir wieder beim Umbrella March dabei, anschließend gemeinsam mit *Wochenende Für Moria* bei der solidarischen Fête de la Musique an verschiedenen Orten in Innsbruck mit Abschluss am Marktplatz. Zusätzlich kooperierten wir mit der Künstler:innen-Plattform *ART against racism* bei einer Videoproduktion, die zu diesem Aktionstag unter dem Titel „ART shining for refugees“ vorgestellt wurde.

Unsere Obfrau Frauke Schacht saß im Rahmen des *ALLES GUTE - Disco Diskurs & Drama -* Festivals am 14.08.21 im Innsbrucker Waltherpark gemeinsam mit einem Vertreter von SOS Balkanroute am Podium zu Erfahrungen in der Unterstützung und Kooperation mit Menschen mit Fluchtgeschichte.

Wir waren eine der vor Ort tragenden Organisationen der europaweiten Aktion „*Rettungskette für Menschenrechte*“ am 18.09.21, die mit einer Menschenkette von der Innsbrucker Maria-Theresienstraße in Richtung Brenner und mit einem weiteren Videobeitrag unseres Kooperationspartners *ART against racism* gestaltet wurde.

Mehrfach wurde FLUCHTpunkt um Redebeiträge bei Veranstaltungen im öffentlichen Raum gebeten, unser Obfraustellvertreter Matthias B. Lauer sprach beim „Ermutigungsmarsch für Menschlichkeit und Solidarität“ am 13.02., der Kundgebung „Keine Abschiebung der Familie K.“ am 08.04., der Demonstration „Abschiebungen in die Türkei stoppen“ (01.07.) und den Demonstrationen „Afghanistan ist nicht sicher!“ zum 21.08.21 und 04.09.21. Ein geplanter Redebeitrag auf der Demonstration „Grenzen töten“ am 30.01. konnte wegen der vorzeitigen polizeilichen Auflösung der Veranstaltung nicht gehalten werden. Das polizeiliche Eingreifen wurde in Folge vom Landesverwaltungsgericht als unzulässig erkannt.

Unsere Obfrau Frauke Schacht sprach darüber hinaus bei diversen Aktionen von We4Moria Innsbruck. So unter anderem bei der großen (vorläufigen) Abschlusskundgebung anlässlich der schon erwähnten *Fête de la Musique* am Weltflüchtlingstag 2021.

Mehrere Veranstaltungen, Kampagnen und Initiativen wurden von uns in 2021 unterstützt, mitbeworben und dafür mobilisiert: die Kampagne für ein Recht auf Staatsangehörigkeit für hier geborene Kinder, Sammelaktionen von SOS Balkanroute und Runder Tisch Moria für in den Lagern an den EU-Außengrenzen festsitzenden Menschen, die Demonstration „Aufstehen gegen Rassismus“ der Black Community Innsbruck zum Internationalen Tag gegen Rassismus am 21.03., die Protestaktion „Stoppt die Abschiebung von Tosun K.“ am 05.05.21, die Online-Konferenz „Geordnete Rettung“ der Plattform Courage – Mut zur Menschlichkeit am 15.05., die E-Mail-Aktion „Keine Abschiebungen nach Syrien“ der Plattform für eine menschliche Asylpolitik im Mai 2021, der Aktionstag gegen Abschiebungen nach Afghanistan (05.06.21), die Kampagne „Abolish Frontex“ im Juni, die Demonstration „Abschiebelager schließen“ am 11.07., der Tag der Seenotretter*innen 15.07., die Solidaritätswoche „Bürglkopf schließen“ im August, der Lange Tag der Flucht 1. Oktober und die Menschenrechtsaktion „Menschen statt Grenzen schützen!“ zum Internationalen Tag der Menschenrechte am 10.12.21.

9. Ausblick

Die unter unseren Klient:innen größte Gruppe von schutzsuchenden Menschen aus Afghanistan ist nachwievor in einer insgesamt vielfach langfristig ungesicherten Situation, die Fluchtbewegung aus Afghanistan ist auch zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichts nicht abgerissen. Bestrebungen, selbst Länder wie Syrien als ganz oder teilweise „sicher“ zu

kategorisieren, erfüllen alle im Feld solidarisch tätigen Akteure mit Sorge. Die Situation der an den EU-Außengrenzen unter mehrheitlich katastrophalen Bedingungen festsitzenden Menschen hat sich 2021 nicht entspannt, wesentliche Verbesserungen im österreichischen Fremden- und Asylrecht sind ausgeblieben, sodass der „Daseinszweck“ unseres Projekts sich weder im Berichtszeitraum noch in absehbarer Zeit reduziert hat. Im Moment, wo wir diesen Bericht schreiben, erreicht auch die Fluchtbewegung aus der Ukraine Tirol und stellt auch an uns und unser Angebot weitere Anforderungen.

Auch 2022 und in den folgenden Jahren werden wir daher umso mehr unsere Begleitung und Unterstützung für Menschen mit Fluchtgeschichte in Tirol fortsetzen. Wir werden dies wie bisher unter Blick auf ihre besonderen Notlagen und konkreten Bedürfnisse, ihre spezifische sektionale Vulnerabilität tun. Unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus bei Kontaktaufnahme zu uns und natürlich unabhängig davon, aus welchem Land sie flüchten mussten.

...